

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 10.03.2026

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin spricht sich für die Standortverlegung des Lagerplatzes für den Glasfaserausbau in Forstenried aus, da der beabsichtigte Standort erhebliche Auswirkungen auf die Schulwegsicherheit hat (siehe TOP 2.3)

Eine Bürgerin verweist auf die massiven Probleme mit der Nachverdichtung in Fürstenried West (Appenzeller Straße). Insbesondere auf Probleme mit der Hausverwaltung, der Parkplatznot und der Abestsanierung (siehe TOP 4.7). Herr Dr. Weidinger antwortet.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 33 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines:

2.3 (Antrag) Standortverlegung Lagerplatz Glasfaser-Ausbau Forstenried

Budget:

3.6 (E) Kultur & Spielraum e.V.: „Für Kinder in den Sommerferien: Spielstadt Mini-München vom 03.08.2026 - 21.08.2026“; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19341

3.7 (E) Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrkirchenstiftung St. Johann Baptist Solln: Aktualisierung des Bestandes mit Schwerpunkt Kinderliteratur und Belletristik vom 15.04.2026 - 01.10.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19369

Mobiliät:

- 5.5 (A) Sammelbeschluss Bezirksausschussangelegenheiten;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18876
Einführung einer speziellen Parklizenz für Wohnwagen, Wohnmobile;
Segelboote und etc. die in den Wohngebieten geparkt werden;
Empfehlung Nr. 20-26 / E 0229

Soziales, Bildung und Sport:

- 7.5 (Antrag) Spielbetrieb auf der Tennisanlage Forstenrieder Allee bis zum Baubeginn
Realschule ermöglichen

Kultur:

- 8.5 (U) Lagerplatz für Glasfaserausbau an der Forstenrieder Allee, Flst. 24/0 ab 01.04.2026

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.7

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.5

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.5, 6.2.7 - 6.2.12

Kultur: 8.3 - 8.5

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 10.02.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Am 12.03.2026, 16:00-20:00 Uhr findet ein Tag der offenen Tür im neuen Flexi-Heim an der Steinkirchner Straße 1, 81475 München statt. Die Belegung durch das Amt für Wohnen beginnt voraussichtlich am 16.03.2026.
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ermöglicht zum Stadtgeburtstag am Samstag, den 13. und Sonntag, den 14. Juni 2026 die Einbindung der Bezirksausschüsse und bietet eine Möglichkeit das Viertel zu präsentieren. Um Rückmeldung bis zum 20.03.2026 wird gebeten. Der Bezirksausschuss beteiligt sich und die Organisation übernimmt Frau Dr. Vocht.
- Die SWM laden die Bezirksausschüsse 2, 6, 7 und 19 zur Vorstellung der Baumaßnahme in der Poccistraße / Goetheplatz am 26.03.2026 um 17.00 Uhr ein.

2. **Informationen**

- Die Geschäftsstelle informiert darüber, dass der RIS-Zugang für alle ausgeschiedenen BA-Mitglieder am 30.04.2026 deaktiviert wird. Bitte sichern Sie daher vorab Ihre persönlichen Unterlagen.
- Das Infoschreiben vom Direktorium zur Konstituierung der Bezirksausschüsse in der kommenden Amtsperiode.

3. **(Antrag) Standortverlegung Lagerplatz Glasfaser-Ausbau Forstenried**

Ein Teil der städtischen Fläche an der Forstenrieder Allee ist vom Kommunalreferat für 1 ½ bis 2 Jahre an eine Firma als Lagerplatz für den geplanten Glasfaser-Ausbau vermietet worden (siehe TOP 8.5). Für diese Zeit können auf dieser Fläche dann weder das Dorffest Forstenried noch Circus-Veranstaltungen und voraussichtlich auch nicht der Christbaumverkauf statt finden. Der Antrag fordert die Fläche südlich der Liesl-Karlstadt-

Straße als Lagerfläche zu prüfen und eventuell dann auch zu verwenden. Es werden geringfügige Änderungen am vorliegenden Antrag vorgeschlagen und die Antragstellerin beauftragt diese einzuarbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (E) Animato Münchner Orchester e.V.: Konzert in dem Gemeindesaal Heilig Kreuz in München Forstenried vom 12.02-30.07.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19093

Beantragte Summe: 1.155,00 €

Der Verein stellt einen Antrag für ein Konzert in Hl. Kreuz (Forstenried). Insgesamt sind 44 Musiker (25 Frauen und 19 Männer) an der Aufführung beteiligt. Die Kosten setzen sich aus Proben und Aufführung sowie Werbematerialien zusammen. Da das Programm an einer anderen Örtlichkeit nochmal aufgeführt wird, werden nur die Hälfte der Gesamtkosten für das Konzert in Hl. Kreuz beantragt. Der BA wünscht, dass 10 Karten dem Kulturraum München e.V. zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. (E) Init. "Let's make it short !": Ferienfilmworkshop Let's make it short vom 01. - 05.06.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19203

Beantragte Summe: 4.030,00 €

In einem 5-tägigen Ferien-Workshop sollen von der Grundidee über das Drehbuch bis zur Realisierung ein oder zwei Kurzfilme von Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren unter Anleitung von zwei Dozentinnen entstehen. Die Werbung für die Teilnahme erfolgt an den hiesigen Schulen (Mittelschule, Realschule und Gymnasium). Im letzten Jahr nahmen 15 Jugendlichen an dem Workshop teil. Der Ferienworkshop ist ein interessantes kreatives Ergänzungsprogramm für die Freizeit in der Altersgruppe der 12 bis 16 Jährigen, das das Programm des Intermezzo sinnvoll erweitert.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. (E) Freiwillige Feuerwehr Solln 1873: Zelt und Pavillon; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19250

Beantragte Summe: 1.648,50 €

Zelt und Pavillon werden für (Info-)Veranstaltungen und Brandschutzveranstaltungen sowie Übungen benötigt.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. (E) Leocor gGmbH / Klimainitiative München: Biodiversität im Quartier entdecken und fördern vom 31.03. -16.09.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19248

Beantragte Summe: 2.063,00 €

Der Zuschuss wird für 6 Veranstaltungen zum Thema Biodiversität im Quartier (u.a. Nachbarschaftstreff Am Südpark, Naturgarten Solln bzw. Umgebung) beantragt.

Da es ein Thema ist, dass bisher kaum gefördert wurde wird die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. (E) Kultur & Spielraum e.V.: „Für Kinder in den Sommerferien: Spielstadt Mini-München vom 03.08.2026 - 21.08.2026“; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19341

Beantragte Summe: 4.590,00 €

Die Veranstaltung Mini-München findet in diesem Jahr in Fröttmaning statt. Da die Zuschüsse der LH München deutlich reduziert wurden, ist die Veranstaltung auf eine Bezuschussung

durch Bezirksausschüsse angewiesen. Mini-München richtet sich an alle Kinder und Jugendliche in München, daher ist eine Bezuschussung auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen im 19. Stadtbezirk. Der Bezirksausschuss bittet darum, für die Veranstaltung in den Schulen des 19. Stadtbezirks zu werben.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

7. **(E) Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrkirchenstiftung St. Johann Baptist Solln:
Aktualisierung des Bestandes mit Schwerpunkt Kinderliteratur und Belletristik
vom 15.04.2026 - 01.10.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19369**

Beantragte Summe: 750,00 €

Die Bücherei St. Johann Baptist in Solln möchte ihren Bestand an Büchern mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur aktualisieren. Der Bezirksausschuss sieht die öffentliche Bibliothek von St. Johann Baptist als eine gute Ergänzung zu den Stadtteilbibliotheken an. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Referat für Klima- und Umweltschutz zum BA-Antrag Nr.20-26 / 07718 „Unterschutzstellung einer alten Buche als Naturdenkmal in der Garatshausener Straße 10“: Die strengen Kriterien für die Ausweisung als Naturdenkmal der Rotbuche in der Garatshausener Straße 10 werden nach Prüfung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz nicht erfüllt, da der Baum im Vergleich zu anderen Exemplaren keine herausragende Eigenart oder Seltenheit aufweist. Auch eine Einstufung des Gesamtareals als gesetzlich geschütztes Biotop kommt mangels fachlicher Voraussetzungen nicht in Betracht. Dennoch betont das Referat, dass die Buche bereits durch die geltende Baumschutzverordnung der Stadt München vollumfänglich vor Fällung oder Beschädigung geschützt ist.

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 10.02.2026 bis 09.03.2026 wurden insgesamt 19 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(BV) Umwandlung des Budgets für Baumfällungen in ein Budget für Baumerhaltungsmaßnahmen und Änderung des angewendeten Verjüngungskonzeptes bzgl. Bäumen in München in ein;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03124**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, die Strategie im Umgang mit Bäumen auf öffentlichen Grünflächen und Friedhöfen in München von dem angewandten Verjüngungskonzept in ein Baumerhaltungskonzept zu ändern und das Budget statt für Fällungen für echte baumerhaltende Pflegemaßnahmen einzusetzen. Die Beschlussvorlage erläutert, dass Baumfällungen ausschließlich aus Verkehrssicherungsgründen erfolgen und nur dann, wenn der Baum durch Pflegemaßnahmen nicht mehr erhalten werden kann. Gefällte Bäume werden grundsätzlich nachgepflanzt oder durch natürlichen Aufwuchs ersetzt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. **(BV) Baumerhaltung beim Trambahnbau in der Boschetsrieder Straße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03121**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, dass die Bäume, die wegen des Trambahnbaus auf der Boschetsrieder Straße entfernt werden müssen, nicht vernichtet werden. Die Beschlussvorlage erläutert, dass das Wurzelwerk mit dem noch vorhandenen

Gleiskörper verwachsen ist und eventuell auch eine Schadstoffbelastung vorliegt. Eine Umpflanzung ist deshalb nicht wirtschaftlich.
Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

5. **(A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Solln**

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

6. **(BV) Müll-Disziplin; Unrat im Bereich der Wertstoffbehälter;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03120**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert eine Verbesserung der Sauberkeit an der Wertstoffsammelstelle in der Schaffhauser Straße sowie im Bereich der Grünfläche Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee durch geeignete Aufklärung anderssprachiger Bewohner*innen über sachgerechte und ordnungsgemäße Mülltrennung. Die Beschlussvorlage erläutert ausführlich Ursachen von Verschmutzung, Maßnahmen gegen Verschmutzung und bereits existierende Aufklärungsarbeit und sieht daher keinen Änderungsbedarf.

Der Antrag der Referentin wird in Punkt 2 wie geändert:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird teilweise entsprochen. Auf ausgewählten und hoch frequentierten Wertstoffinseln werden Piktogramme mit klaren Hinweisen angebracht.

Mit dieser Änderung wird der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt.

7. **(BV) Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Sanierungen
asbestverdächtiger Gebäuden in Fürstenried-West;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03110**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei der Sanierung asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West. Die Beschlussvorlage erläutert die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen bei der Sanierung von asbesthaltigen Gebäuden.

Der Bezirksausschuss ist aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage und Beschwerden aus der Bürgerschaft noch nicht überzeugt dass tatsächlich alles Notwendige für den Gesundheitsschutz getan wird. Es wird vorgeschlagen ein Schreiben an das Referat für Klima- und Umweltschutz mit konkreten Bürgerbeschwerden zu verfassen und deren Aufklärung zu fordern. Bis dahin wird die Beschlussvorlage vertagt.

Dem Vorschlag und der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(BV) Wiederinbetriebnahme bzw. Erneuerung der Blitzer an der
Fußgängerschutzanlage Grundschule Boschetsrieder Straße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03103**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Wiederinbetriebnahme bzw. Erneuerung der Rotlichtüberwachungsanlage am Knotenpunkt Boschetsrieder-/ Waakirchner Straße. Die Beschlussvorlage erläutert, dass der Empfehlung nach Prüfung durch die Polizeiinspektion und das Mobilitätsreferats nicht entsprochen werden kann. Nach der bevorstehenden Neugestaltung der Boschetsrieder Straße wird sich durch breitere Fuß- und Radwege die Verkehrs- und Schulwegsicherheit erheblich verbessern.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

3. **(BV) Maßnahmen gegen Kfz-Verkehr im Fußgängerbereich am Schweizer Platz
und an der Graubündener Straße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03139**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Installation von Poller an der Zufahrtsstelle über die Graubündener Straße auf den Schweizer Platz, um ein Hineinfahren und Parken von Autos und Lieferwagen in den Fußgängerbereich zu unterbinden. Die Beschlussvorlage erläutert, dass die Nutzbarkeit der Zufahrt für den Betrieb des Wochenmarkts sowie für Unterhaltsarbeiten, die Reinigung und den Winterdienst zur Verfügung stehen müssen. Auf die Installation von Pollern wird deshalb verzichtet. Die Errichtung von Lade- und Lieferzonen ist bei Bedarf grundsätzlich denkbar. Das Mobilitätsreferat wird mit den örtlichen Bedarfsträger*innen Kontakt aufnehmen. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Alfred-Kubin-Weg**

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

5. **(A) Sammelbeschluss Bezirksausschussangelegenheiten;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18876
Einführung einer speziellen Parklizenz für Wohnwagen, Wohnmobile,
Segelboote und etc. die in den Wohngebieten geparkt werden;
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02296**

In einer Beschlussvorlage für den Stadtrat werden 18 Anträge von Bezirksausschüssen und Empfehlungen von Bürgerversammlungen behandelt, unter anderem eine Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, die sich gegen das Abstellen von derartigen Fahrzeugen in Wohngebieten durch Einführen von speziellen Parklizenzen ausspricht. Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

6 Unterausschuss Bau und Planung
(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Das Planungsreferat informiert den Bezirksausschuss über die Baumfällungen in der Sörgelstraße 8. Das Bauvorhaben wurde in der BA-Sitzung am 09.01.2024 behandelt.

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Lochhamer Straße 64a (VB)**

Beantragt ist die Errichtung eines Wohnhauses mit bis zu fünf Wohneinheiten, zwei Vollgeschossen und einem nicht als Vollgeschoss zählenden Dachgeschoss mitsamt unterirdischer Tiefgarage. Es werden keine Baumfällungen beantragt.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben und die notwendigen Befreiungen vom Bauraum. Das Gebäude richtet sich am westlichen Nachbarn aus und passt sich mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss in die Nachbarschaft ein. Für die beantragten Befreiungen vom Bauraum gibt es zahlreiche Bezugsfälle im Geviert. Auch der Bestand steht zum Teil schon außerhalb des an dieser Stelle nicht nachvollziehbar unterbrochenen Bauraums.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Friedastraße 15**

Beantragt sind ein Anbau an das bestehende Rückgebäude und der Umbau der Bestandsgarage. Es sind keine Baumfällungen beantragt.

Der BA 19 erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der maßvolle Anbau an den westlichen Teil des bestehenden Rückgebäudes führt lediglich zu 16 Quadratmeter mehr Grundfläche. Der Umbau der Garage und der dadurch geänderte Eingangsbereich zum Bestandsgebäude sind nachvollziehbar. Die dadurch notwendigen Befreiungen sind aus Sicht des Gremiums minimaler Natur und nicht zu beanstanden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Bellinzonastraße 2**

Beantragt ist der Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und die Errichtung einer neuen Tiefgaragenzufahrt für die Bestandstiefgarage. Es handelt sich um die Flurnummer 652/42 mit der Baukörperbezeichnung H-H5. Der Freistellungsantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Anbau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Anbau erfolgt auf der Nordseite des Bestandsgebäudes Bellinzonastraße 2 und führt die Bestandsattikahöhe von 25,7 Metern fort, was wie im Bestand neun Vollgeschossen und damit den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Die Dachflächen werden extensiv begrünt und mit PV-Anlagen ausgestattet.

Die beantragten 17 Baumfällungen sind durch die Vorgaben des Bebauungsplans gedeckt. Die sieben notwendigen Ersatzpflanzungen für Fällungen auf dem eigenen Grundstück werden im Bereich WA 2 des Bebauungsplanumgriffs nachgewiesen. Da auch der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird, der BA anhand der vorliegenden Unterlagen keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann und der Antrag bereits im Freistellungsverfahren erledigt wurde, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Hofbrunnstraße 41 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von drei Reihenhäusern auf den beiden Grundstücken mit den Hausnummern 41 und 43 die insgesamt acht Wohneinheiten umfassen sollen.

Gegen die beantragte Firsthöhe von 9,60 Metern erhebt das Gremium keine Einwände, da sich die Gebäude so in den Höhenbestand der Nachbarschaft einfügen. Es liegt allerdings eine Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vor, der sich der BA anschließt.

Demnach sollte sich die Gebäudebreite an der Hofbrunnstraße an den Proportionen der benachbarten Einzeldenkmäler ausrichten und eine Überschreitung der Baugrenze nur bis zu einer Breite von 9,5 Metern erfolgen. Zudem muss im Zuge des nachfolgenden Bauantrags die Gestaltung und Materialität der Neubauten mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesprochen werden.

Die Lage des hinteren Baukörpers sollte baumschutzoptimiert überdacht werden und an einer Stelle des Grundstücks erfolgen, an der keine Bäume gefällt werden müssen. Dies scheint durch eine Verschiebung Richtung Nordwesten möglich.

In der Baumbestandsliste werden 15 Gewächse gelistet, die allesamt auf den beantragten beiden Grundstücken wachsen. Davon fallen 13 Bäume unter die Baumschutzverordnung. Zur Fällung beantragt sind die vier Bäume mit den Nummer 9 (Kirschpflaume mit 1,24 Meter Stammumfang), 10 (Kanadische Hemlocktanne, mehrstämmig), 12 (Korkenzieher-Hasel mit 0,75 Meter Stammumfang) und 13 (Stieleiche mit 2,50 Meter Stammumfang). Leider sind die geplanten Neubauten nicht im Baumbestandsplan eingezeichnet, was die Beurteilung der Notwendigkeit der beantragten Fällungen erschwert. Auch in der Aufsicht des Umgriffs sind die Fällungen nicht eindeutig dargestellt. Es wäre wünschenswert, wenn eine Gebäudestruktur gewählt werden könnte, bei der Baum Nummer 13 mit seinem stattlichen Stammumfang von 2,50 Metern erhalten werden könnte. Dies würde wohl auch der Forderung der Denkmalschutzbehörde entgegenkommen. Zudem scheinen die Bäume Nummer 1 und 2 nur durch die eingangs geforderte Verschiebung der rückwärtigen Bebauung erhaltbar zu sein. Zudem sind in den Unterlagen keine Hinweise auf den Stellplatznachweis zu finden. Der BA kann aufgrund der mangelhaften Unterlagen nicht abschließend zum Baumschutz Stellung nehmen und beschränkt sich deshalb vorerst auf die hier getätigten Hinweise. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Konrad-Witz-Straße 1**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage. Es werden keine Bäume

zur Fällung beantragt, die unter der Baumschutzverordnung stehen. Allerdings sind vier Bäume mit kleineren Stammumfängen zur Fällung beantragt.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben welches sich mit einer Firsthöhe von 9,51 Metern sehr gut in die Nachbarschaft einfügt und mit dem Hauptbaukörper die Baulinie einhält.

Auch wenn keine unter Baumschutzverordnung stehenden Bäume zur Fällung beantragt sind, so bittet der Bezirksausschuss den Antragsteller um Erhalt des Baums Nummer 5, einer Gemeinen Fichte, die keinerlei Zusammenhang zum Bauvorhaben aufweist und mit 59 cm Stammumfang sehr nahe an die Geltung der Baumschutzverordnung kommt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Forstenrieder Allee 168c (VB)**

Beantragt wird der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in zwei Varianten (in den Unterlagen mit 1D und 2F benannt). In Variante 1D wird auf dem rückwärtigen Grundstück ein zusammenhängender Baukörper mit einer Firsthöhe von 11,50 Meter beantragt, der durch einen zweigeschossigen Verbindungsbau verbunden wird. Variante 2F sieht zwei voneinander getrennte Gebäude mit Firsthöhen von 12 und 11,70 Metern vor.

Der BA lehnt das überzogene Bauvorhaben in beiden beantragten Varianten vollumfänglich ab. Das Gremium besteht in diesem Fall auf eine Beteiligung der Oberen Denkmalschutzbehörde, da das Bauvorhaben sehr nah am Denkmalensemble „Ehemaliger Ortskern Forstenried“ liegt und von diesem Bauvorhaben keinerlei Gefährdung für das Ensemble ausgehen darf.

Der BA lehnt die Variante 1D ab, da es für einen zusammenhängenden Baukörper dieses Ausmaßes keine Bezugsfälle im Geviert gibt.

Bei beiden Varianten sieht der BA Probleme mit der Erschließung über eine maximal 3,5m breite und zumindest 82 Meter lange Einfahrt, die keinen Begegnungsverkehr zulässt und für ein Bauprojekt mit 14 Wohneinheiten und 14 Stellplätzen ungenügend erscheint. In Variante 2F liegt die Einfahrt zur Tiefgarage zudem hinter einer 90-Grad-Biegung, welche die Ein- und Ausfahrt weiter erschweren dürfte und den Vorderbereich des rückwärtigen Grundstücks unschön versiegelt. Auch die Baustellenerschließung scheint dem Gremium unter diesen Gesichtspunkten unmöglich.

Im Baumbestandsplan sind mehrere Gewächse eingezeichnet, die aber mangels Baumbestandsliste nicht eindeutig identifiziert oder quantifiziert werden können. Es wird in beiden Varianten ein wohl unter Baumschutzverordnung stehender Baum mit der Nummer 12 zur Fällung beantragt von dem aber ebenso keinerlei weitere Informationen bekannt sind. Der Baum wäre aufgrund der Tiefgaragenplanung in beiden Varianten nicht zu erhalten. Da der BA aber beide Varianten ablehnt, lehnt er auch die Baumfällung ab. Aufgrund der mangelhaften Unterlagen kann der BA jedoch keine abschließende Stellungnahme zum Baumschutz abgeben. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente lehnt der Bezirksausschuss beide beantragten Varianten ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Maxhofstraße 32**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Mietwohnungen und Tiefgarage.

Für das Grundstück gibt es einen Vorbescheid, zu dem der BA in seiner Sitzung vom 08.06.2021 keine Stellungnahme abgegeben hat. Damals war jedoch noch kein Neubau, sondern eine Erweiterung des Bestandsgebäudes beantragt. Das Flachdach des Gebäudes wird extensiv begrünt und mit PV-Anlagen ausgestattet. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt die dreigeschossige Wirkung des Gebäudes zur Straßenseite hin ab, die einen neuen unguten Bezugsfall entstehen lassen würde. Zudem ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächenübernahmen auf dem Grundstück eingehalten werden. Aufgrund von bestehenden Bezugsfällen in der näheren Nachbarschaft kann der BA keine weiteren

baurechtlichen Einwände gegen das Bauvorhaben vorbringen, bedauert aber die bis auf den Vorgartenbereich nahezu vollständige Versiegelung und Unterbauung des Grundstücks. In der Baumbestandsliste sind zwei Gewächse vermerkt, die beide auf dem eigenen Grundstück wachsen und zur Fällung beantragt sind. Baum Nr. 1, eine Eibe mit 87 cm Stammumfang und Baum Nr. 2, ein Lebensbaum mit 122 cm Stammumfang. Beide Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit der beantragten Tiefgarage und wären folglich bei einer Baugenehmigung nicht zu erhalten. Es sind bereits zwei Ersatzpflanzungen im Vorgartenbereich vorgesehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Herterichstraße Flurnummer 675/3

Beantragt ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Stellplätzen. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 09.04.2024 mit einem nahezu deckungsgleichen Bauantrag beschäftigt, der damals noch unter Seebergerstraße 8 firmierte. Der BA hatte den hier wieder beantragten rückwärtigen Baukörper abgelehnt, da von der Seebergerstraße aus keine vergleichbaren Bautiefen vorliegen.

Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben aufgrund von Problemen bei der Erschließung weiterhin in aller Deutlichkeit ab. Die einzig denkbare Erschließung liefe über eine Privatstraße von der Herterichstraße aus. Hier ist jedoch nicht ersichtlich, dass dem Antragsteller eine entsprechende Nutzungsgenehmigung vorliegt. Selbst wenn diese vorläge, bezweifelt das Gremium, dass für eine so weit von der Herterichstraße entfernte Bebauung Baurecht besteht. Im Gegensatz zu den nördlich und westlich liegenden Grundstücken, wird auf diesem Grundstück auch kein Bauraum ausgewiesen. Der Bezirksausschuss lehnt folglich auch alle beantragten Baumfällungen ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 Steinkirchner Straße 33 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes für maximal fünf Wohnungen mit Tiefgarage in drei Varianten. Die Varianten unterscheiden sich vor allem in der Dachform. Bis auf eine vorliegende Fällgenehmigung für vier Serbische Fichten werden keine Baumfällungen beantragt.

Der Bezirksausschuss präferiert die Variante 3 mit dem gedrehten Satteldach, da diese sich gemäß Bautiefe und -breite am besten in die Nachbarschaft einfügt. Da die Baulinie in allen Varianten eingehalten wird und entsprechende Bezugsfälle vorliegen, kann der BA keine baurechtlichen Einwände vorbringen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 Glötzleweg 23 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Abbruch eines Einfamilienhauses mit Neubau eines Dreipartelenhauses mit darunterliegender Tiefgarage und Wellnessbereich im Untergeschoss.

Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Planungen auf dem Grundstück beschäftigt. Während der BA in seiner Sitzung vom 08.07.2025 die überzogene Erstplanung energisch abgelehnt hat, hat er in seiner Sitzung vom 09.12.2025 die Fortschritte bei der Planung gewürdigt, aber angeregt die Tiefgarage weiter zu reduzieren. Zudem hat das Gremium die Überschreitung der hinteren Baugrenze abgelehnt.

Der Bezirksausschuss zeigt sich erfreut, dass der Bauherr die Vorschläge des Gremiums aus dem Erstantragsverfahren in Teilen aufgenommen und den Tiefgaragen- und Untergeschossumfang reduziert hat. So kann zumindest der vom BA in seiner vergangenen Stellungnahme aufgerufene Nachbarbaum mit Nummer 2, eine Winterlinde mit 170 cm Stammumfang, glaubhaft gesichert werden. Dennoch wendet sich das Gremium gemäß seiner Beschlusslage weiterhin gegen die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze, die aus Sicht des BAs gebietsuntypisch ist. Die Stellplätze sind um einen Stellplatz auf fünf reduziert worden, aber immer noch zwei mehr als laut Stellplatzsatzung notwendig. Durch den Verzicht auf diese beiden Stellplätze könnte die TG weiter reduziert und die hintere Baugrenze besser eingehalten werden.

In der Baumbestandsliste sind nun 27 Gewächse gelistet (vier mehr als im

Bauantragsverfahren) von denen 16 auf dem eigenen Grundstück stehen. Von diesen sind sechs Bäume (vorher drei) zur Fällung beantragt von denen wohl wiederum nur ein Gewächs unter die Baumschutzverordnung fällt, nämlich Baum Nummer 1, ein Walnussbaum mit 182 cm Stammumfang. Beim ebenfalls zur Fällung beantragten Baum Nummer 18, einem mehrstämmigen Haselnussbaum, kann aufgrund der fehlenden Angaben zu den Stammumfängen nicht festgestellt werden, ob der Baum unter die Baumschutzverordnung fällt. Ebenso verhält es sich mit den neu hinzugefügten Gewächsen mit Nummern 24 (mehrstämmiger Lebensbaum) und 25 (mehrstämmiger Hasel). Baum Nummer 1 steht nur im Zusammenhang mit der vom BA weiter als überzogen groß bewerteten Tiefgarage mit nun fünf Stellplätzen, obwohl nach Stellplatzverordnung nur drei Stellplätze nötig wären. Eine entsprechende Verkleinerung der Tiefgarage durch die Reduzierung auf die drei notwendigen Stellplätze wird vom Gremium eingefordert. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Unterbrunner Straße 6 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, der den Entfall des ursprünglich geplanten Kinderspielplatzes zum Inhalt hat. Der Bezirksausschuss hatte in seiner Sitzung vom 05.11.2024 keine Einwände gegen die Ursprungsplanung aufgeführt und lediglich kritisch zum Baumschutz Stellung genommen. Der Bezirksausschuss kritisiert den Wegfall des ursprünglich geplanten Kinderspielplatzes, kann aber baurechtlich keine Einwände dagegen erheben. Seit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.10.2025 sind Kinderspielplätze erst ab Bauvorhaben ab sechs Wohneinheiten vorgeschrieben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 - abgesetzt -

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**

(Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Loraine Bender-Schwering)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(Antrag) Dringender Sanierungsbedarf der Laufbahn auf der Bezirkssportanlage Graubündener Straße 100**

Der Antrag fordert die Laufbahn umgehend zu sanieren, da sie im derzeitigen Zustand kaum benutzbar ist und erhebliche Verletzungsgefahr besteht.

Herr Dr. Sopp erklärt sich als befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

3. **(BV) Beleuchtung und verkehrssichere Gestaltung des Schulwegs Hofmannstraße – Aidenbachstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03150**

Die Beschlussvorlage führt aus: „Der in dem Antrag beschriebene Weg hat keine übergeordnete Bedeutung und wird somit nicht beleuchtet. Es besteht eine geeignete, beleuchtete Alternativstrecke entlang der Boschetsrieder Straße. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Boschetsrieder Straße steht in naher Zukunft ein umfassender Umbau bevor. Im Zuge der Detailplanung werden die Schulwegbedarfe der Schüler*innen der Grundschule, aber auch der nahegelegenen weiterführenden Schulen berücksichtigt. Ein Radfahrstreifen in Mittellage ist derzeit nicht geplant.“

Es wird einstimmig beschlossen, die Beschlussvorlage zu vertagen und einen Ortstermin durchzuführen.

...

4. **(BV) Nichteinhaltung der Ruhezeiten der Bezirkssportanlage an der Thalkirchner Straße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03149**
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
5. **(Antrag) Spielbetrieb auf der Tennisanlage Forstenrieder Allee bis zum Baubeginn Realschule ermöglichen**
Der Antrag fordert eine weitere Verpachtung der Tennisanlage bis zum Baubeginn der Realschule an vorhandene Interessenten.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Veranstaltung: "Jubiläumsfeier Kinderkrippe Kolibri" auf dem Spielplatz Wengleinstraße / Schuchstraße am 08.05.2026**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Verkaufsstand an der Forstenrieder Allee, Flst. 23/0 am 01.05.-01.08.2026**
- Kenntnisnahme -
4. **(U) Verkaufsstand an der Forstenrieder Allee, Flst. 23/0 am 01.04.-30.06.2026**
- Kenntnisnahme -
5. **(U) Lagerplatz für Glasfaserausbau an der Forstenrieder Allee, Flst. 24/0 ab 01.04.2026**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender